

Vorgaben zum Schülerpraktikum in Kindertagesstätten

Laut der Biostoffverordnung des Bistums Mainz müssen alle Schülerinnen und Schüler vor Antritt eines Praktikums in einer Kindertagesstätte gegen bestimmte Krankheiten geimpft sein. Diese können aus der Impfbescheinigung (BP9 K2) entnommen werden. Diese ist unter „Downloads und Formulare zum Betriebspraktikum in Klasse 9“ auf der Schulhomepage (<https://www.ams-viernheim.de/beratung-begleitung/berufsorientierung/>) zu finden.

Besteht kein Impfschutz gegen alle dort aufgeführten Krankheiten, ist ein Praktikum in einer Kindertagesstätte nicht möglich. Lediglich die Impfungen gegen Hepatitis A und B sind nur dann verpflichtend, wenn in der Kindertagesstätte Tätigkeiten mit Biostoffen (hierbei sind Körperflüssigkeiten wie Blut, Ausscheidungen, Erbrochenem, etc. gemeint) ausgeführt werden, bei denen eine Ansteckung mit Hepatitis A und B nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Tätigkeiten sind z.B. Wickeln von Kindern, Wundversorgung, Entfernen von Erbrochenem und Ausscheidungen, Hilfe beim Toilettengang, Betreuung kranker Kinder. Falls keine Impfung gegen Hepatitis A und B besteht, darf die Schülerin bzw. der Schüler diese Tätigkeiten nicht ausführen. Die Kindertagesstätte muss in diesem Fall auf diesem Formular der Schule bestätigen, dass die/der Schüler/in keine Tätigkeiten verrichten wird, bei denen eine Ansteckung mit Hepatitis A oder B möglich ist.

Bitte stellen Sie deshalb unbedingt **vor dem Praktikum** sicher, dass ein bestehender Impfschutz gegen alle dort aufgeführten Krankheiten vorhanden ist und geben Sie die vom Hausarzt ausgefüllte und unterschriebene Impfbescheinigung (BP9 K2) und dieses Formular (BP9 K1) unterschrieben vor dem Praktikum bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer ab.

Kenntnisnahme der Vorgaben zum Schülerpraktikum in Kindertagesstätten

Hiermit erkläre ich über die Vorgaben zum Schülerpraktikum in Kindertagesstätten belehrt worden zu sein und die dazu gehörigen Unterlagen erhalten zu haben.

Mir ist bekannt, dass ich für den Fall, dass meine Krankenkasse die Kosten für erforderliche Impfungen (auch für Impfstatusfeststellung) ganz oder teilweise nicht übernimmt, diese Kosten selbst tragen muss.

Bei Minderjährigen erklären die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift gleichzeitig die Zustimmung zur Absolvierung des Praktikums in einer Kindertagesstätte.

Name der Schülerin/des Schülers

Ort und Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Diesen Abschnitt nur unterschreiben, wenn kein Impfschutz gegen Hepatitis A und B besteht.

Hiermit wird bestätigt, dass die/der oben genannte Praktikant/in während des Schülerpraktikums in unserer Einrichtung keine Tätigkeiten verrichten wird, bei denen eine Ansteckung mit Hepatitis A oder B möglich ist. Dazu zählen insbesondere das Wickeln von Kindern, Wundversorgung, Entfernen von Erbrochenem und Ausscheidungen, Hilfe beim Toilettengang und die Betreuung kranker Kinder.

Ort und Datum

Unterschrift Leitung der Kindertagesstätte